



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Nachhaltige Förderung für studentisches Wohnen in München

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Studentenwerk München überplanmäßig nach Art. 37 Bayerische Haushaltsordnung 5 Mio. Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss zu leisten. Die Mittel sind aus Haushaltsresten zur Verfügung zu stellen. Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 sind Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 vorzusehen. Diese zusätzlichen Mittel dienen dazu, dass das Studentenwerk nachhaltig und planbar die sanierungsbedürftigen Gebäude für studentisches Wohnen instandsetzen kann und diesem ermöglicht wird, die vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zugesagte Förderung abzurufen.

#### Begründung:

München gehört bundesweit zu den teuersten Hochschulstandorten. Die durchschnittliche Miete für studentisches Wohnen beträgt mittlerweile fast 700 Euro.<sup>1</sup> Es besteht dadurch die jetzt schon zu beobachtende Gefahr, dass sich nur noch finanzstarke oder in München ansässige Studierende, aber nicht mehr unbedingt die begabtesten Studierenden das Studium an den beiden einzigen Exzellenzuniversitäten des Freistaates in München leisten können.

Dieses Problem wird dadurch besonders verschärft, dass in der Studentenstadt gegenwärtig über 1 200 Wohnungen leer stehen, die nicht bewohnbar sind. Dies liegt hauptsächlich an der notwendigen Grundsanierung, aber auch an dem verheerenden Brand im Februar 2021 mit einem Todesopfer. Zwar hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) schon ca. 40.000 Euro pro Wohneinheit als Förderung zugesagt, doch kann diese erst bei Vorliegen des notwendigen Eigenkapitals abgerufen werden.

Der Vorschlag von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume, die Miete zu erhöhen, ist einerseits angesichts der gegenwärtigen weiteren Kostensteigerungen, die nicht zuletzt die Studierenden hart treffen, wenig zielführend und andererseits rechtlich auch nicht umsetzbar, da es sich hierbei um eine Kostenmiete handelt.

Zur nachhaltigen und planbaren Behebung des akuten hohen Sanierungsstaus fordern wir daher zunächst für die nächsten vier Jahre einen jährlichen Zuschuss von 15 Mio. Euro (für 2022: 5 Mio Euro aus Haushaltsresten) an das Studentenwerk München. Der Zuschuss über 15 Mio. Euro p. a. für die Jahre 2023-2025 soll in den Entwurf

<sup>1</sup> [https://www.gbi.ag/fileadmin/base/Dokumente/PDF/GBI-Infografiken\\_Städtescoring-2022.pdf](https://www.gbi.ag/fileadmin/base/Dokumente/PDF/GBI-Infografiken_Städtescoring-2022.pdf)

des Haushaltsplans eingestellt werden. Damit verfügt das Studentenwerk über das Eigenkapital, um die zugesagte Förderung des StMB von ca. 40 000 Euro pro Wohneinheit abrufen zu können. Nur so kann das Studentenwerk zügig, aber auch nachhaltig und planbar die Sanierung der betroffenen Wohneinheiten in München angehen.